

nungen nach  $\frac{1}{30}$  Thlr. zu stellen, gegen sie aussprechen, wöchentlich zu nennen, so würde damit dieser Zweck am leichtesten erreicht werden, und er erlaubt sich daher, sie hiermit dazu aufzufordern\*).

Ein Reichshändler.

**Herrn J. de Marle, Redacteur des Börsenblatts für den deutschen Buchhandel hier.**

Leipzig, 9. Nov. 1842.

Sie fodern in Nummer 96 des Börsenblatts auf, sich über Ihre in Nummer 90 bei Gelegenheit des von Schmiedenschen Verlagsanerbietens geäußerten Ansichten über Pressfreiheit auszusprechen, und ich folge dieser Aufforderung, indem ich Ihnen offen erkläre:

daß nach meiner Ansicht diese und ähnliche Aeußerungen, wie sie schon früher von Ihnen im Börsenblatt gemacht wurden, in jeder Beziehung unpassend und ungehörig sind, und am wenigsten von der Redaction eines von den Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig herausgegebenen und als „amtliches Blatt“ des Börsenvereins bezeichneten Blattes ausgehen sollten und dürften. Ueber die wichtige Frage der Pressfreiheit herrscht glücklicherweise nicht nur in Deutschland und der ganzen gebildeten Welt unter dem urtheilsfähigen Publicum fast bloß eine Stimme, die Ihren Ansichten wenig entspricht, sondern selbst diejenigen Regierungen, die die Pressfreiheit nicht bewilligen, unterlassen dies nicht deshalb, weil sie wissen, daß es „gewissenlose Schriftsteller“ giebt, und wol ewig geben wird, die in der von Ihnen bezeichneten Weise eine „unbedingte Pressfreiheit“ mißbrauchen würden. Eine unbedingte Pressfreiheit, wonach Alles und Jedes ungestraft gedruckt werden könnte, ist kaum jemals verlangt worden, und in den Ländern, die der größten Pressfreiheit genießen, wird durch strenge Strafen der Verbreitung unzüchtiger Schriften in einer wirksamern Weise entgegengetreten, als dies durch irgend eine nur zu leicht zu umgehende und zu täuschende Censur bei uns möglich ist; wäre aber auch die Frage der Pressfreiheit weniger klar und entschieden, als sie es wirklich ist, so müßten Aeußerungen wie die Ihrigen, wodurch sie die Gegner der Pressfreiheit in ihren Bedenken und Zweifeln unterstützen, völlig unpassend erscheinen zu einer Zeit, wo von Seiten des Buchhandels auf jede Weise eine Befreiung der Presse erstrebt wird. Die Buchhändler werden versucht hierbei des Spruchs zu gedenken: Bewahre uns vor unsern Freunden, mit unsern Feinden wollen wir schon fertig werden!

Auf die Frage der Pressfreiheit selbst hier tiefer einzugehen ist nicht meine Absicht, aber ich hielt es für meine Pflicht, mich unumwunden gegen Sie auszusprechen, und irre ich nicht, so wird meine Ansicht von der Mehrzahl meiner Collegen getheilt.

Ich ersuche Sie diesen Brief in der nächsten Nummer des Börsenblatts abdrucken zu lassen und empfehle mich Ihnen hochachtungsvoll und

Heinrich Brockhaus.

\*) Wir werden den Wunsch des Hrn. Einsenders mit Vergnügen erfüllen und bitten um gefällige Einsendung desfalliger Erklärungen.  
d. R.

**Audiat et altera pars.**

Der Buchhändler Herr Felix Schneider zu Basel hat sich dadurch, daß er einen Brief, welchen ich ihm unter dem 9. October 1841 schrieb, in No. 90 des diesjährigen Börsenblattes für den deutschen Buchhandel ohne meine Bewilligung veröffentlichte, schwer versündigt. Mag es auch hier und da Tadel erregen, daß ich mich überhaupt mit einer Angelegenheit, wie die in jenem Briefe besprochene, befaßte, (wenn schon die in meinem Schreiben offenherzig dargelegten Gründe, die mich zu diesem Schritte verleiteten, billige Berücksichtigung verdienen) so durfte Herr Schneider doch nicht weiter gehen, als daß er meinen Vorschlag auf dem Wege der Privatcorrespondenz ablehnte. Es war ihm, als Kaufmann, eine Waare angeboten worden (freilich eine löse, aber eine Waare, die leider niemals fehlen wird), und er konnte deren Annahme verweigern. Statt aber sich hiermit zu begnügen, hat Herr Schneider ein Vergehen begangen, welches in der ganzen gebildeten Welt als eines der größten betrachtet wird. Er hat das Briefgeheimniß verlegt, und sein Benehmen erscheint um so tadelnswerther, als er nicht etwa in der ersten Aufregung über meinen ihn bestreudenden Antrag, sondern erst nach länger als Jahresfrist zur Veröffentlichung meines Briefes schritt, nachdem der Plan, die in dem Nachlasse meines verewigten Freundes vorgefundenen Schriften drucken zu lassen, längst aufgegeben, das Manuscript vernichtet und die ganze Sache in das Grab der Vergessenheit versenkt worden war. Läßt sich das Verfahren des Herrn Schneider gegen mich, der ich in dieser unglücklichen Sache gar nicht betheiligt war, ohne irgend ein pecuniäres Interesse, nur im Auftrage eines Dritten eine Frage gestellt hatte, wohl irgend in den Augen besonnener, billig denkender Richter rechtfertigen? Mit Sicherheit hoffe ich, daß ich mir durch die vorstehenden schlichten Bemerkungen die öffentliche Meinung werde gewonnen haben.

Was übrigens die persönlichen Beleidigungen betrifft, die mir der Herr Dr. Friedrich Saß zu Leipzig in seiner sogenannten „Warnung“ in No. 90 und der Herr Buchhändler Enslin in Berlin, der sich in die beregte Angelegenheit, wie mich dünkt, ganz unbefugt mischte, in No. 94 des Börsenblattes zugesügt haben, so sind beide deshalb in rechtlichen Anspruch genommen, und die Erkenntnisse der competenten Gerichtshöfe werden beide Herren sehr bald befehlen, in welchem Umfange sie sich mir gegenüber überrichten.

Halle, den 3. Novbr. 1842.

v. Schmieden (Isidorus orientalis.)

Vorstehende Erklärung des Hrn. v. Schmieden glaubte ich den Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Wie ihnen das Urtheil, so kann ich auch den Herren Enslin und Saß es überlassen, ihre Vertheidigung selbst zu führen, was aber die dem Hrn. Schneider gemachten Vorwürfe betrifft, so habe ich Ihnen, Hr. v. Schmieden! zu erklären, daß ich unbedingt für denselben eintrete und jede Schmach, die Sie der Veröffentlichung des Schreibens wegen auf ihn wälzen möchten, auf mich nehme. Hätte Jemand hier gesündigt, so wäre ich es zunächst, da Herr Schneider mir die Veröffentlichung nicht aufgetragen, sondern lediglich anheim gestellt hat. Wer, mein Herr,